

# Das neue Qualifizierungschancengesetz

MEHR WEITERBILDUNG UND WENIGER KOSTEN DANK NEUER STAATLICHER FÖRDERUNG!

## ➔ Stärkere Förderung für mehr Beschäftigte

Das Qualifizierungschancengesetz ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten und Teil der Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung. Damit wird die staatliche Förderleistung für Weiterbildung ausgeweitet und die bisherige Zielgruppe erweitert. Die Maßnahme soll gezielt die Weiterbildung von bereits Beschäftigten stärken, um sie fit für die Zukunft zu machen.

## ➔ Schon heute an morgen denken

Der strukturelle Wandel und allen voran die digitale Transformation verändern die Tätigkeitsfelder aller Branchen und sorgen für Herausforderungen und Chancen! Von Unternehmen und ihren Beschäftigten ist eine kontinuierliche Anpassung und Erweiterung ihrer Qualifikationen und Kompetenzen gefordert.



## ➔ Wer erhält die Weiterbildungsförderung?





- Aktuell Beschäftigte - unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße.
- Mitarbeiter/-innen, die sich innerhalb des Unternehmens umorientieren oder sich weiterentwickeln möchten.
- Mitarbeiter/-innen in Engpassberufen, in denen Fachkräftemangel besteht.



## ➔ Was wird staatlich gefördert?

- Übernahme der Weiterbildungskosten:
  - » zwischen 15 % und 100 % (je nach Betriebsgröße und Alter des Mitarbeiters)
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung:
  - » zwischen 25 % und 75 % je nach Betriebsgröße
  - » bis zu 100 % bei berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen



Mehr Zuschüsse für	 < 10 Kleinstunternehmen	 < 250 Kleine und mittlere Unternehmen	 > 250 Größere Unternehmen	 > 2500 Große Unternehmen
Weiterbildungskosten	bis zu <b>100 %</b>	bis zu <b>50 %</b>	bis zu <b>25 %</b>	bis zu <b>15 %</b>
	bis zu <b>100 %</b> ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen			<b>20 %</b> bei Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen mit Qualifizierungselementen
Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung)	bis zu <b>75 %</b>	bis zu <b>50 %</b>	bis zu <b>25 %</b>	bis zu <b>25 %</b>
	bis zu <b>100 %</b> bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen			



# Das neue Qualifizierungschancengesetz

MEHR WEITERBILDUNG UND WENIGER KOSTEN DANK NEUER STAATLICHER FÖRDERUNG!

## ➔ Was sind die Voraussetzungen für die Förderung?

Die Weiterbildung muss

- » mehr als 160 Unterrichtseinheiten umfassen,
- » bei einem externen, zertifizierten Träger stattfinden (oder im Unternehmen selbst durch einen externen Dienstleister),
- » zukunftsgerichtete Qualifikationen vermitteln anstatt nur Fähigkeiten, die für den aktuellen Arbeitsplatz ohnehin schon eingesetzt werden.

Die letzte vergleichbare Weiterbildung (oder ursprüngliche Ausbildung) muss zudem mindestens vier Jahre zurückliegen, damit ein ausreichender Aktualisierungsbedarf der Qualifikation vorliegt und unnötig häufige Weiterbildungen vermieden werden.



## ➔ Die Vorteile der Weiterbildungsförderung im Überblick

- Langfristige Erhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeiter(inn)en vor dem Hintergrund des technologischen Wandels
- Top-qualifizierte Mitarbeiter/-innen, die für die Herausforderungen der Zukunft bestens gewappnet sind und das Unternehmen vorantreiben
- Neu Perspektiven für Mitarbeiter/-innen, die innerhalb des Unternehmens das Tätigkeitsfeld wechseln oder erweitern wollen
- Mehr Mitarbeitermotivation, -zufriedenheit und -bindung, Stärkung der Arbeitgebermarke
- Reduzierte Weiterbildungskosten dank staatlicher Förderung
- Reduzierte Lohnkosten während der Weiterbildung dank Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- Besondere Förderung von KMU und Kleinstbetrieben sowie älterer und schwerbehinderter Arbeitnehmer/-innen (bis zu 100 %)
- Ausbau der Weiterbildungsberatung

**Sprechen Sie uns an,  
wir beraten Sie gern!**

**Arbeitgeber** können sich an den Arbeitgeber-Service unter 0800 4 55 55 20 oder finden Infos unter [www.arbeitsagentur.de/Unternehmen/arbeitgeber-service](http://www.arbeitsagentur.de/Unternehmen/arbeitgeber-service).

**Arbeitnehmer** finden Hilfe bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder ihrem Jobcenter zur Klärung der Weiterbildungsmöglichkeiten, Prüfung der Voraussetzung und Ausgabe eines Bildungsgutscheins.

